Farbe ergänzt. Und die rhombische Felderung der Doublure Fig. 13, die im Original gewiß geradlinig war, ist bei der Übertragung arg verschoben worden. Aber nicht nur technisch stimmen diese Arbeiten mit denen auf den Ugelheimer-Bänden überein, sondern auch der Zeit nach entsprechen ihnen die beiden in Wien befindlichen Bände vollkommen. Nunmehr lassen sich nämlich die auf Pergament gedruckten Teile des Breviarium Romanum der Wiener Hofbibliothek (Incun. 4. H. 63) identifizieren mit dem von Johannes de Colonia für Nic. Jenson am 28. September 1481 vollendeten Druck dieses Werkes.* Die Bücher gehören also sogar typographisch in denselben Kreis wie die Ugelheimer-Bände, deren engster Zusammenhang mit Jenson und seinem Nachlaß oben wahrscheinlich zu machen gesucht wurde. Auch sie sind mit prachtvollen Miniaturen versehen.

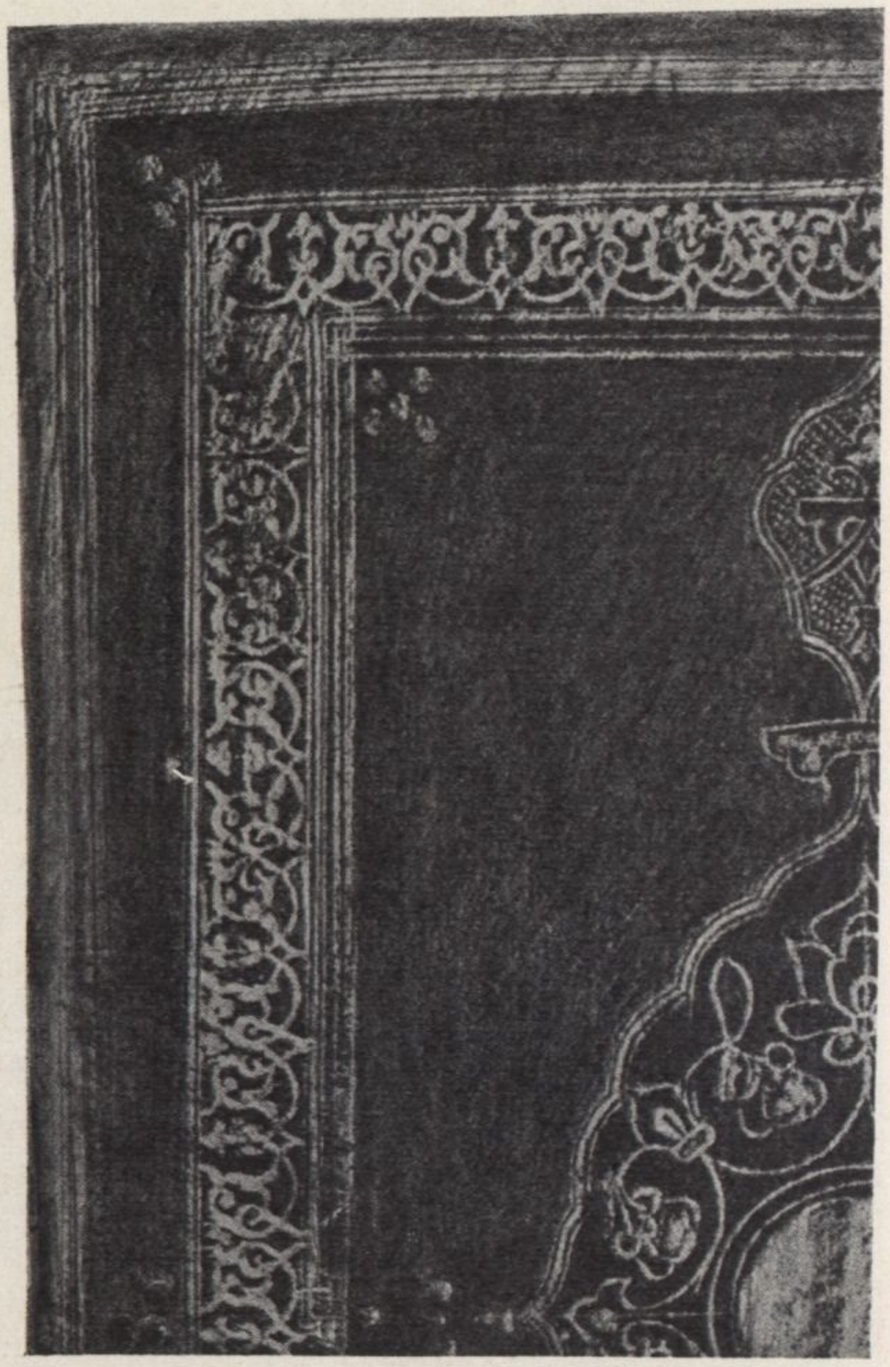

Fig. 18. Detail in natürlicher Größe vom Kod. Nr. 815 des Museo Correr in Venedig, Ende des XV. Jahrhunderts

Und noch ein Band der Wiener Hofbibliothek gehört in diesen Kreis. Die Deckel der Handschrift auf Pergament Nr. 1970, eines in Italien geschriebenen und gemalten Horarium Romanum aus dem XV. Jahrhundert (Fig. 14), tragen auf den Innenseiten durchbrochenes Leder, das sich teils von einer Unterlage verschiedenfarbiger Seide (grün, blau, chamois), teils von Vergoldung abhebt. Auch hier sind die Lederstege mit Muschelstempeln geziert. Wie beim Brevier so sind beim Horarium zum Schmucke der Innenseiten Ausschnitte einst größerer Zierflächen verwendet worden. Nach Analogie der Ugelheimer-Bände und des in Fig. 3 abgebildeten Stückes ist es durchaus wahrscheinlich, daß sich auch diese Arbeiten auf den Außenseiten der betreffenden Bücher befanden, auf deren Deckel sie sich nunmehr innen finden. Der Besitz sowohl des Breviers als des Horars durch Baron Georg Wilhelm von Hohendorf, aus dessen herrlicher Sammlung beide Stücke in

* Vgl. Dietericus Reichling, Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliographicum, Monachii 1905. Fasc. I Nr. 90, wo auf Leo Olschkis Monum. typogr. Nr. 826 als Quelle hingewiesen ist.